

Aufbewahrungsfristen ergeben sich grundsätzlich aus rechtsverbindlichen Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen u. a. Rechtsvorschriften.

Daneben können die im Einzelfall konkret geltenden Aufbewahrungsfristen für verschiedene Daten(kategorien) den nachfolgenden (nicht abschließenden und regelmäßig aktualisierten) Übersichten zu den bestehenden Regelungen entnommen werden:

1. [Orientierungshilfe Datenträgervernichtung entsprechend dem Schutzbedarf der Daten](#), Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
2. [Datenbank zu Aufbewahrungsfristen im hochschulischen Kontext](#), TU Ilmenau (öffentlich zugänglich)

Die Daten sind innerhalb der jeweiligen Aufbewahrungsfrist grundsätzlich bei den Stellen aufzubewahren, die sie bestimmungsgemäß verarbeiten und verwalten.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Datenträger benutzbar bleiben, sicher vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Beschädigung gelagert werden und innerhalb einer angemessenen Frist für eine Einsichtnahme und Prüfung zur Verfügung stehen können.

Daten, bei denen die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, sind nach der [Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen \(ThürAufbewRL\)](#) sowie der [Archivordnung der Hochschule](#) – ggf. auch in Abstimmung mit der Leitung des Hochschularchivs – auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen. Ist danach eine Archivierung von Daten(trägern) vorgesehen, sind diese dem Hochschularchiv anzubieten.

Sofern eine weitere Aufbewahrung und/oder Archivierung nicht erforderlich ist, ist gemäß der *Gemeinsamen Richtlinie zur Entsorgung von Datenträgern der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar* in der jeweils geltenden Fassung eine datenschutzkonforme Löschung der Daten und/oder Vernichtung der Datenträger vorzunehmen bzw. zu veranlassen, soweit nicht schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

Informationen | Ansprechpartner*innen

Datenschutz: Justizariat | Datenschutz
datenschutz@hfm-weimar.de

Archivierung: Hochschularchiv
archiv@hfm-weimar.de